



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 25.02.2011

2011/072
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	24.03.2011	15

Betreff

Vollausbau Oestricher Straße

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Vollausbau der Oestricher Straße zwischen Oststraße und Westheide zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme umzusetzen.

Dobrindt

Werner

Sachverhalt

Nach derzeitigem Planungsstand wird die Maßnahme in Abstimmung mit der RWE Netz Servicegesellschaft zur Neuverlegung des Mittelspannungskabels (2 x 10 KV) in der Oestricher Straße (Kabellegung von UA Habinghorst nach UA Oestrich) erfolgen. Die RWE hat signalisiert, für die Mitverlegung eines Kabels eine Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 100.000,- € zu leisten. Des Weiteren erfolgt eine Abstimmung mit dem Tiefbauamt der Stadt Dortmund (Anschluss Kreuzloh-Siedlung). Planungsrelevant sind die prägende Bausubstanz sowie die Wiederherstellung der vorhandenen Bushaltestellen. Darüber hinaus soll die Oestricher Straße mit ihrer Oberflächenentwässerung eine Zuführung des Niederschlagswassers zum Deininghauser Bach erhalten.

Für die Oestricher Straße wird bis zum 30.06.2011 ein Förderantrag nach GVFG - die Förderfähigkeit beträgt 65 % - bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden. Die Maßnahme ist in der Investitionsliste 2011 der Stadt Castrop-Rauxel (Vollausbau Oestricher Straße/Vollausbau mit 500.000 €, Buchungsstelle 54.601/0371.7858, eingestellt.

In einer vorzubereitenden Bürgerinformation wird die Maßnahme vor Ort den angrenzenden Grundstückseigentümern vorgestellt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die nachfolgenden Gründe zu Mehr- oder Mindereinnahmen der Stadt Castrop-Rauxel nach KAG und BauGB führen (Kampfmittelräumung, Altlastenbeseitigung, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen am vorhandenen Baumbestand, Grunderwerbskosten, Reduzierung des Aufwandes auf max. anrechenbare Gehweg- und Fahrbahnbreiten, Änderungen Planungsrecht, Auswirkungen Ablösevertrag aus 1958, Ermittlung des Aufwandes für erschlossene Dortmunder Grundstücke, Bewilligung von Zuwendungen bzw. zusätzliche Kostenbeteiligung der E.ON Kraftwerke GmbH).

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Weiterer Bericht in der Sitzung